

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2012 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von EUR 0,60 pro Aktie, das sind in Summe EUR 208.449.411,60, auszuschütten.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Dem Vorstand soll hinsichtlich des Geschäftsjahres 2012 die Entlastung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat soll hinsichtlich des Geschäftsjahres 2012 die Entlastung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates

Im Jahr 2012 wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens Angebote für die Abschlussprüfung 2013 eingeholt und anhand von transparenten Preis- und Qualitätskriterien bewertet. In diesem Verfahren wurde die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH als bestgereihter Anbieter ermittelt.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH für das Geschäftsjahr 2013 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über

- a) **die Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals,**
- b) **die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Abs. 1b AktG für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrtes Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen,**
- c) **die Ermächtigung des Vorstandes erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Vorstand wird gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 17.04.2013 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 15% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
- b) Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der VERBUND AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.
- c) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Absatz 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrtes Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Vorstandes zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Von der 59. o. Hauptversammlung am 20.03.2006 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrates beschlossen, wobei die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festgesetzt wurden. Dieses Vergütungsschema galt auch für das Geschäftsjahr 2012:

Jährliche Aufwandsentschädigung	EUR
Vorsitzender	15.000
Vorsitzender-Stellvertreter	11.250
Mitglied	7.500
Sitzungsgeld	400

Diese Regelung findet auch für den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates analog Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt keine Vergütung.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates sowohl bezüglich des Aufgabenumfanges als auch hinsichtlich der Verantwortung stetig angestiegen. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben des Prüfungsausschusses. Die seit 2006 bestehende Regelung der Aufwandsentschädigung wurde seit mehr als 6 Jahren keiner Änderung unterzogen. Der nationale (und internationale) Vergleich der Höhe der Aufsichtsratsvergütung zeigt, dass die nachstehend vorgeschlagene Neuregelung der Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat der VERBUND AG in Übereinstimmung mit vergleichbaren börsennotierten Unternehmen insbesondere im Inland steht. Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, die Höhe der Vergütung sowie die Vergütungsstruktur des Aufsichtsrates ab der Beschlussfassung durch die 66. o. Hauptversammlung wie folgt festzulegen:

Jährliche Aufwandsentschädigung	EUR
Vorsitzender	25.000
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000
Mitglied	10.000
Sitzungsgeld	500

Diese Höhe der Vergütung kommt auch für die Tätigkeit im Arbeitsausschuss und für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

Die Gesamtkosten (Vergütung für alle Aufsichtsratsmitglieder inkl. aller Ausschusstätigkeiten, jedoch ohne Sitzungsgelder und Spesen) erhöhen sich von derzeit EUR 135.000 auf künftig EUR 255.000 jährlich.